



Amtssigniert. SID2014091114713
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Reinhard Biechl

Telefon 0512/508-2213

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

martin.nussbaum@parlament.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Antrag betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird und ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (295/A); Stellungnahme

Geschäftszahl VD-12/1754-2014

Innsbruck, 29.09.2014

Zu GZ. 13460.0030/2-L1.3/2014 vom 19. September 2014

Gegen den übersandten Initiativantrag besteht aus der Sicht der vom Land Tirol zu wahren Interessen kein grundsätzlicher Einwand.

Zu Art. 1 (Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes) wird bemerkt, dass, soweit ersichtlich, Art. 15 Abs. 7 B-VG nur hinsichtlich der Straßenverkehrsordnung 1960 von Bedeutung ist, weshalb der Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Bestimmung auf Akte der Vollziehung in den Angelegenheiten des Art. 11 B-VG beschränkt werden sollte. Ausgehend davon wäre im ersten und letzten Satz der vorgeschlagenen Neufassung eine Bezugnahme ausschließlich auf Art. 11 B-VG vorzusehen.

Für die Landesregierung

Dr. Liener
Landesamtsdirektor